Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 7

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 282 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Erstellung dieses Neubaues beffere Zeiten abzuwarten.

Industrielle Bauten in Biel. Im Industriequartier Nidau sind die Arbeiten für die Reparaturwerkstätte der bernischen Kraftwerke begonnen worden und der Bauplatz zeigt, daß da eine ausgedehnte Anlage entsstehen wird. In Bözingen schreiten die Erweiterungsbauten der Bereinigten Drahtwerke A. G. vorwärts. Die Schüß ist überbrückt und der sübliche Sockel für den weiten Neudau ist erstanden. Das Lienharddensmal, das dem Bau weichen mußte, ist vorläusig im Schulsdofe in Bözingen aufgestellt worden, dis die Platzrage endgiltig geregelt ist. Die Schüßdrücke wird eine bebeutende Erweiterung erfahren, so daß dort ein geräumiger Platz entsteht, der ja Bözingen disher fehlte.

Jdeen - Wettbewerb für die Ausgestaltung der beiden Seeuser Luzern. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren: D. Schnyder, Baudirektor, Präsident, E. Bogt, diplomierter Architekt, Luzern, H. Bernoulli, Architekt, Basel, W. Dict, Stadtingenieur, St. Gallen, D. Psseghard in Firma Psseghard & Häfeli, Architekten, Zürich, F. Klein, Fabrikdirektor, Luzern, hat am 6., 7. und 8. Mai die eingelangten 39 Entwürse beurteilt und folgende Brämierung vorgenommen:

beurteilt und folgende Prämierung vorgenommen:

I. Kang, Projeft Nr. 5, Motto: "Im Rahmen des Erreichbaren", Verfasser: Visian & von Moos, Archisteften, Interlafen, Mitarbeiter F. Dauweiler, Bauinspeftor. Preis: Fr. 3000. II. Kang, Projeft Nr. 37, Motto: "Der kluge Mann baut vor", Verfasser: Küegg Adolf, Architekt, Zürich 2. Preis: Fr. 2200. III. Kang, Projeft Nr. 31, Motto: "Aardis", Verfasser: Kufer Aug., Archistekt, Bern, und Ernst Blatter, Ingenieur und Grundbuchgeometer, Interlafen. Preis: Fr. 1800. IV. Kang, Projekt Nr. 17, Motto: "Wo ein Wille, da ein Weg", Verfasser: Moser, Schürch und von Gunten, Archistekten, Biel. Preis Fr. 1000. Zum Ankauf empfohlen: Projekt Nr. 38, Motto: "Bo Luzärn go Wäggis zue". Ankauf Fr. 500.

Die Besichtigung findet statt von Sonntag den 12. Mai bis den 26. Mai einschließlich, von vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr und von nachmittags ½2 bis 5 Uhr, Sonnstags erst von vormittags ½11 Uhr an.

Bauliches aus Solothurn. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn beschloß den Bau einer provissorischen Aarebrücke aus Holz durch die Solothurn—NiederdippeBahn und verpflichtete sich zur Herschlung der Zufahrtsstraße. Zur Hebung der Wohnungsnot wurde der Bau von zwölf Wohnhäusern mit 36 Arbeiterwohnungen im Kostenvoranschlag von 750,000 Fr. beschlossen.

Eine Borlage über den Ausbau des Friedhofweges in Olten mit einem Kostenauswand von 28,000 Franken wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Museums-Erweiterungsbauten in Basel. Der Großratsbeschluß, der dem Großen Rate unterbreitet wird,
lautet: "1. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt
genehmigt den vom Regierungsrat mit der Freiwilligen Ukademischen Gesellschaft abgeschlossenen Bertrag betr.
Schenkung der Haugustinergasse 4, 6 und 8 an
den Staat zu Museums- und Universitätszwecken. — 2. Er bewilligt für die Instandstellung
und Einrichtungskosten des Hauses Schlüsselberg 5 einen
Kredit von 160,000 Fr. und für die Instandstellung der
Werkstätte im Hose des Museums einen solchen von
10,000 Fr. Diese Ausgaben sind auf die Jahre 1918
und 1919 zu verteilen. — 3. Er erteilt einen Kredit
von 25,000 Fr. für Instandstellungs- und Einrichtungsarbeiten der Hauser Augustinergasse 6 und 8 zu Lasten
des Budgets pro 1918. — 4. Er genehmigt den sibertrag der Liegenschaft Schlüsselberg 5 "zum weißen Bär" auf das Universitätsgut und bewilligt den erforderlichen Kredit von 140,000 Franken auf Rechnung des Budgets pro 1918.

Errichtung einer Sägemehlbrikettsabrik in Lands guart. Diese Anlage wird durch die Firma Robert Aebi & Cie., Zürich 1, erstellt.

Schulhausneubau in Baden (Aargau). Die Gemeindeversammlung stimmte einem Areditbegehren von 45,000 Fr. für Borarbeiten für den Schulhausneubau zu.

Die Frage der Vergrößerung des thurgauischen Sanatoriums in Braunwald (Glarus), so sagt der Bericht, ist in ein Stadium getreten, wo man nicht mehr länger zusehen durste. Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau sind erfolgt und wir wollen hoffen, daß die Vorarbeiten bald in Angriff genommen werden können, damit in nicht gar zu ferner Zeit dem Platzmangel absgeholfen werden kann.

Bauliches aus Frauenfeld. Die Gemeinde Frauenfeld hat einen Kredit von 24,000 Fr. für die Errichstung eines militärischen Fliegerstützpunktes durch den Bau eines Flugzeugsschuppens bewilligt. Ein Antrag der Arbeiterunion auf Erstellung von Notswohnungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot wurde an den Gemeinderat zur Prüfung gewiesen, der hiefür bereits eine Spezialkommission ernannt hatte.

Für den Bau einer Frauenbadanstalt in Frauensfeld hat die Gemeindeversammlung dem Ortsverwalstungsrat einen Kredit von 80,000 Fr. bewilligt. Gleichszeitig wurde der Gemeinde die Mitteilung gemacht, daß die Abrechnung über den städtischen Krankenhausbau eine Gesamtausgabensumme von 388,000 Fr. ergeben habe, gegenüber einem Boranschlag von 298,000 Fr.

Kreisschreiben Ur 282

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenoffen!

Sie werden hiemit eingeladen gur

Ordentlichen Jahresversammlung auf Sonntag den 9. Juni 1918

im Saale des Gafthauses zum "Adler" in Interlaken.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnungswort des Präfidenten.
- 2. Jahresbericht pro 1917.
- 3. Jahresrechnung pro 1917. Bericht der Rechnungsund Geschäftsprüfungskommission.
- 4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs= und Geschäftsprüfungskommission auf drei Jahre, eines andern pro 1918 und 1919.
- 5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
- 6. Wahl des Verbandspräsidenten und von 14 Mitsgliedern des Zentralvorstandes auf eine neue Amtsbauer von drei Jahren.
- dauer von drei Jahren.
 7. Antrag des Zentralvorstandes betreffend außerordentsliche Erhöhung der Jahresbeiträge der Sektionen pro 1918 und 1919 um 50 % und betreffend Versanstaltung einer Sammlung für freiwillige Beiträge.
- 8. Bundesgesetentwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung. (Referent: Setretär Rrebs.)

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen,

9. Bundesgesegentwurf betreffend Arbeit in den Gewerben. (Referent: Präfident Dr. Tschumi.)

10. Eventuell: Submiffionswesen. (Referent: A. Schirmer, St. Gallen.)

11. Eventuell: Unfallversicherung. (Referent: Bizepräsi= dent G. Neukomm.)

12. Überblick über den Stand des Vereinsorgans. (Referent: Redaktor Dr. A. Zäch.)

13. Mitteilungen und Anregungen.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahres= bericht und Jahresrechnung) und 8 und 9 (Bundesgesetzentwürfe) werden den Sektionen in entsprechender Angahl zuhanden der Delegierten noch zugestellt. Wir er= luchen die Seftionsvorstände um beförderliche übermittlung dieser Borlagen, sowie des Ginladungszirfulars und der Ausweiskarten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Seftion zukommenden Delegierten ift in § 7 ber Statuten bestimmt. Wir erwarten angesählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 ber Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direftion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresverssammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anstrucker träge können nur noch als Unregungen entgegengenommen

werden.

Unserem Sekretariate sind mittelst Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 31. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Ein= tritt in den Berfammlungsfaal hat jeder Delegierte seine Ausweisfarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; nament= lich find auch die übrigen Mitglieder der Sektionen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Pläten beizuwohnen.

In Unbetracht der ernsten Zeitlage haben wir im Einverständnis mit dem Borstand des Handwerker= und Gewerbeverbandes Interlaken von jeder festlichen Beranstaltung abgesehen.

Dem Organisationskomitee in Interlaken sind die Delegierten (ober wenigstens deren Zahl) bis spätestens 31. Mai mittelst Karte anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Unmeldekarten erfolgt im eigenen Interesse der Delegierten. Man ist aber auch der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Preis der Festkarte (Nachtessen, Quartier, Frühstück

und Bankett) Fr. 12 .-.

Programm.

Samstag den 8. Juni, von 121/2 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Das Quartierbureau besindet sich im Hotel "Merkur", gegenüber dem Weftbahnhof.

21/2 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel "Merkur". (Gemeinsames Mittageffen daselbst um

1 Uhr.)

Uhr: Nachteffen in den Quartiergafthöfen.

": Freie Vereinigung im Kurhaus oder auf der Beimwehfluh.

Sonntag den 9. Juni, punkt 8 Uhr: Beginn der Jahresversammlung im großen "Abler"= Saal. Wäh= rend derfelben Ausflug der Damen unter Führung in den Rugenpark.

1 Uhr: Bankett im Hotel zum "Hirschen". 3 ": Spazierfahrt auf Harderkulm oder Brienzersee.

" : Freie Vereinigung im Kursaal, westlicher Flügel. Konzert.

Montag den 10. Juni: Ausflüge in die Umgebung. Die Spezialbahnen gewähren besondere Vergünftigungen. (Näheres wird später befannt gegeben.)

Traftandum 7: Antrag des Zentralvorstandes. Die in § 22 der Statuten vorgesehene Beitragspflicht

Joha Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie,

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

💳 Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder

Durch bedeutende Vergrösserungen

höchste Leistungsfähigkeit.

der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht. Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunften der Berbandskaffe zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer. Gewerbeverdandes haben sich angemeldet: "Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchse und Umgebung", mit 49 Mitgliedern; "Gewerbeverdand Dagmersellen" (Luzern), mit 43 Mitgliedern; "Société suisse des kabricants de ressorts", Sit in Chaux-de-Fonds; "Schweizer. Schaustellerverein", Sit in Bern, mit 35 Uktiomitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willskommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes, Der Präsident: Dr. H. Tschumi. Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Gingefandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch

das Schilf.

Hafondsbecken haben gegenüber Solidität, indem sie rißfreisind, und vor allem denjenigen erfellt ber hohen Holzeit. Besonders beind mit ben Botzeit. Besonders bei Bereftellung von Plafondsbecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohrgeweben erstellt. Derartige Plafondsbecken haben gegenüber den sogenannten "Lättlie Decken" den Borzug größerer Solidität, indem sie rißfrei sind, und vor allem denjenigen erheblicher Villigseit. Besonders jetzt, angesichts der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohrgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls

der Befriedigung vitaler Bolfsintereffen.

Die Fabrifation der Schilfrohrgewebe erfolgt durch 6 Fabrifanten in der Schweiz, welche im Verbande der Schweiz. Schilfrohrgewebe Fabrifanten mit Sit in Altstetten Zürich vereinigt sind. Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handels amtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfverwertungs Seseellschaft A.S. in Bern zur Hers

Beck ō Pieterlen bei Biel-Bienne Telephon Telephon ō Telegramm-Adresse: PAPPBECK PIETERLEN. empfiehlt seine Fabrikate in: ō Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und 台口 Asphalt - Produkte. ō Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappen. 202020202020202020202020 stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Anfauf von Schilf, die Herftellung von Futtermitteln aus demselben und den Berfauf dieser Futtermittel bezweckt.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohrgeweben, sowie der Schilfverwertungs - Gesellschaft U. - G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht geseckt. Hauptsächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jett als Lieferanten gänzlich ausscheiden.

Der Gesamtbezug ber Schilfrohrgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohrgewebe - Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarses.

Die Schilfverwertungs-Gefellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohrgewebe-Fabrikation erst mit der Berholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. gut-willig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hiebei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsweise Kontingentierung des Schilfes ist

daher unerläßlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrisanten gelangte daher an die Schweiz. Bolkswirtschaftsbirektion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohrgewebe ist geradezu ein unentbehrsliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Berpstichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Berschaftung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Ausmerksamseit zu schenken.

Grünes Brennholz und hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, herr Emil Nüesch, berichtet im ,St. Galler Tagbl.": Daß zur Erhaltung der heizkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ift, als diejenige im Erdgeschoße, steht außer Frage. Das heute so maffenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grun und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des greigneten Plates im Freien oder eines Holzschopfes, das frische Holz im Eftrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ift un= begründet. Freilich ift das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Bilgmycelien infiziert. Es handelt fich biebei hauptfächlich um eine Anzahl Bolyporaceae aus der Baporarius-, Ochroporus- und Destructorgruppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agarica= ceae. Bon der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Bilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des chten Hausschwammes (Merulius lacrymans) find fämt= liche holzzerstörenden, Säuser bewohnenden Bilze bloße Feuchtigkeits = Begleiterscheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Uebergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebalt nicht stattfinden. Anders